

**Urnenabstimmung
23. September 2018**

Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Überbauungsordnung «Erschliessung Heimberg Süd»

Beschluss



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Das Wichtigste in Kürze	3
2. Erschliessungskonzept	4
3. Überbauungsordnung «Erschliessung Heimberg Süd» mit Bauprojekt	8
4. Verfahren	9
5. Finanzielle Konsequenzen	12
6. Bedeutung aus der Sicht des Gemeinderates	13
7. Argumente der Mitspracheberechtigten	14
8. Weiteres Vorgehen	15
9. Antrag des Gemeinderates	15
10. Gemeindebeschluss	15
11. Anhang: Überbauungsordnung „Heimberg Süd“	16

1. Das Wichtigste in Kürze

1.1. Vorgeschichte

2005 erarbeitete die Gemeinde Heimberg parallel zur Ortsplanung das Erschliessungskonzept Heimberg Süd mit dem Ziel, die verkehrsintensiven Betriebe Carrefour und Hobby sowie den Schwerverkehr des Gewerbegebiets „Am Töpferweg“, wie beispielsweise die Bewetec AG (vormals Riedo Bau + Stahl AG), direkt mit dem Autobahnzubringer zur A6 zu verbinden.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision von 2007 wurden u.a. am Jägerweg im Gebiet Heimberg Süd Reserven auf den Parzellen Nr. 846 im Umfang von 6'200 m² als Wohn- und Gewerbezone WGb und Nr. 847 im Umfang von 3'000 m² als Gewerbezone Ga ausgewiesen. Dabei wurde basierend auf einem Infrastrukturvertrag eine Vergrösserung der Wohn- und Gewerbezone WGb beschlossen. Diese Reserven sind auch 2015 nur zum kleinen Teil überbaut.

2008 wurde unter Beizug einer Begleitgruppe das Projekt «Gebietserschliessung Heimberg Süd» gestartet, um die Erschliessung auf das Agglomerationsvorhaben Bypass Thun Nord abzustimmen.

2010 wurden mit einer Projektgruppe und abgestimmt auf die Planung «Bypass Thun Nord» weitere Varianten untersucht, u.a. mit unterschiedlichen Anschlüssen an die Kantonsstrasse. Gleichzeitig wurden mehrere Varianten zur Aufwertung des Langsamverkehrs und zur Schliessung der Bahnübergänge geprüft. Die Bestvariante sah eine Anbindung an den Glättimülikreisel in Steffisburg vor.

Mit der Gemeinde Steffisburg konnte 2014 eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an der Erschliessung ESP Steffisburg Bahnhof mit Anschluss an den Glättimülikreisel in der Höhe von CHF 1.85 Mio. abgeschlossen werden.

1.2. Zielsetzung

Mit dieser Erschliessungsplanung sollen die Vorinvestitionen der Gemeinde Heimberg in die Erschliessung Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Steffisburg Bahnhof optimal genutzt, das Strassennetz für den motorisierten Individualverkehr (MIV) im Sinne einer Netzoptimierung zur Entlastung des Wohngebiets von Schwerverkehr entlastet und ergänzt sowie das Langsamverkehrsnetz auf die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs ausgerichtet und sicherer gestaltet werden.

Gestützt auf die vorliegende Erschliessungsplanung soll das Erschliessungssystem im Gebiet Heimberg Süd für das zukünftige Verkehrsaufkommen massvoll ausgebaut und komplettiert werden können. Dieser Strassenaus- und -umbau muss mittels einer Überbauungsordnung (UeO) öffentlich-rechtlich sichergestellt werden. Gleichzeitig soll im Planerlassverfahren die Baubewilligung für den Strassenausbau und den dafür erforderlichen Wasserbau erteilt sowie die Grundlage für die Aufhebung respektive die Änderung von Bahn-Niveauübergängen und einen verbesserten Anschluss an den Bahnhof Steffisburg geschaffen werden.

1.3. Projektierungsauftrag 2014

Gestützt auf das Erschliessungsprojekt der Gemeinde Steffisburg vom Anschluss Glättimüli-Kreisel bis zur Zulg mit einem Kostenvoranschlag von CHF 4.09 Mio., an dem sich die Gemeinde Heimberg mit einem Beitrag von CHF 1.85 Mio. beteiligt, wurde die Erarbeitung der Überbauungsordnung «Erschliessung Heimberg Süd» mit Bauprojekt ausgelöst.

2. Erschliessungskonzept

2.1. Allgemeines

Mit der vorliegenden UeO kommt die Gemeinde ihrer Erschliessungspflicht gemäss Art. 108 BauG nach. Die Erschliessung für das Gebiet «am Töpferweg» soll entsprechend den Erschliessungsgrundsätzen nach Art. 7 BauG und Art. 3 – 11 BauV erstellt werden. Sie ist auf das Erschliessungsvorhaben ESP Bahnhof Steffisburg der Gemeinde Steffisburg abgestimmt. Damit werden auch die Bahnübergänge und die Langsamverkehrsverbindungen nach Steffisburg neu geregelt.

Die neue Strasse erschliesst das Gewerbegebiet „Am Töpferweg“, entlastet die Quartierstrassen Jägerweg und Blümlisalpstrasse sowie die Gurnigelstrasse mit dem Anschlussknoten an die A6 und den Kreisel Bernstrasse / Gurnigelstrasse vom Schwer- und Berufsverkehr. Sie hat die Funktion einer Basiserschliessung.

Der Radweg von Heimberg nach Steffisburg entlang der Bahnlinie kann durch die Beschränkung des Bahnüberganges auf den Langsamverkehr am Töpferweg und die Aufhebung des Bahnüberganges Untere Zulgstrasse sicherer ge-

staltet werden. Die innerörtlichen Rad- und Fusswegverbindungen werden optimiert und der Zugang zum Bahnhof Steffisburg kann mit der Umgestaltung des Bahnhofs Steffisburg aufrechterhalten werden.

Mit dem vorliegenden Projekt soll der Gewerbeverkehr aus dem Gebiet südlich des Jägerwegs über die neue Südstrasse gelenkt und damit eine optimale Entlastung der Quartierstrassen, insbesondere des Jägerwegs und der Blümlisalpstrasse ermöglicht werden. Die entspricht der vertraglichen Abmachung mit dem Grundeigentümer der Parzelle Nr. 847 und beansprucht weniger Land als die damals aufgezeigte Lösung.

2.2. Hauptprojekt

2.2.1. Strassenhaupterschliessung

Die Strassenhaupterschliessung mit der Strassenbrücke über die Zulg bis zum Jägerweg ist eine Quartiersammelstrasse. Für die Haupterschliessung, die in erster Linie auf den Gewerbeverkehr auszurichten ist, sind auf schwere LKW's abgestimmte Fahrspuren von 2 x 3.25 m Breite vorgesehen, die ein Kreuzen von zwei LKW's ermöglichen.

Mit einem einseitigen Trottoir von 2 m Breite auf der Seite der Gewerbezone werden innerörtliche Fusswegbeziehungen sichergestellt. Der westlich gelegene Hasenweg dürfte für eine zukünftige Überbauung als Langsamverkehrsanbindung im Vordergrund stehen.

Die Lage des Trottoirs ist östlich der Strasse vorgesehen, damit die Entwässerung in die vorgesehenen Bereiche mit der Strassenbaumpflanzung erfolgen kann. Diese Anordnung des Trottoirs ermöglicht eine einfache und gute Beleuchtung, was mit einer von der Fahrbahn abgesetzten Lage zwischen den Bäumen nicht gewährleistet wäre.

2.2.2. Entwässerung und Baumbepflanzung

Auf der westlichen Seite der neuen Strasse ist ein Versickerungsbereich mit Baumreihe vorgesehen. In die humusierete Vertiefung werden das Trottoir und die Fahrbahn mit einem seitlichen Gefälle entwässert.

2.2.3. Baulinien

Mit Baulinien werden die aus Gründen des Lärmschutzes erforderlichen Abstände von neuen Gebäuden zur Fahrbahn so festgelegt, dass eine wohngygi-

enisch einwandfreie Situation entstehen kann. Zudem sichern sie einen angemessenen Kronenraum für die vorgesehene Baumpflanzung entlang der neuen Strasse und den späteren Ausbau des Fuss- und Radwegnetzes als direkte Verbindung vom Bahnhof Steffisburg zur Arbeitszone.

2.2.4. Schutzwände

Aufgrund des geschätzten Verkehrsaufkommens von ca. 2'300 Fahrten täglich als Fernziel einer wesentlich grösseren Gewerbezone gemäss Regionalem Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) und den Emissionsberechnungen für Strassenverkehr sind keine Lärmschutzmassnahmen erforderlich.

Im Bereich Untere Zulgstrasse wird aufgrund der Linienführung von einem tiefen Geschwindigkeitsniveau von 30 km/h ausgegangen. Im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern sollen trotzdem allenfalls Sicht- und Lärmschutzwände erstellt werden.

2.3. Weitere Projektbestandteile

2.3.1. Strassenanschlüsse

Im Überbauungsplan eingetragen ist einzig die ungefähre Position einer Zufahrt zur vorgesehenen Wohn- und Gewerbeüberbauung auf der Parzelle Nr. 846. Zusätzliche Strassenanschlüsse an die neue Haupterschliessung können bei Bedarf und unter Wahrung der Verkehrssicherheit bewilligt werden.

2.3.2. Zulgbücke

Weil die neue Zulgbücke aufgrund der Anschlusspunkte nicht höher gelegt werden kann, ist zur Gewährleistung einer ausreichenden Hochwasser-Abflussmenge eine Sohlenabsenkung der Zulg bis einige Meter oberhalb der Brücke als Vorausleistung zum Projekt «aarewasser» geplant.

2.3.3. Erschliessung Gewerbezone / Zugang Bahnübergang Töpferweg

Die Fahrbahnbreite der Detailerschliessung ist auf den ca. 100 m langen Abschnitt auf den Begegnungsfall PW/LKW ausgerichtet. Der bisherige Töpferweg wird zwischen der Haupterschliessung und dem Versatz rekultiviert.

2.3.4. Rückbau Jägerweg

Der Jägerweg wird zwischen neuer Haupterschliessung und Hasenweg auf eine Breite von 3.50 m zurückgebaut. Verbunden mit einer zeitgemässen und praxisgerechten Absperreinrichtung im Bereich der Einmündung in den Hasenweg wird die Durchfahrt für Motorfahrzeuge verhindert. Mittels moderner Schliessvorrichtung ist das Befahren für die öffentlichen Dienste möglich.

2.3.5. Bahnübergänge

Die Bahnübergänge Töpferweg und Untere Zulgstrasse müssten gemäss dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) aufgehoben werden. Der Gemeinderat setzt sich trotz der Vorgabe aus dem RGSK für ein Offenhalten des Bahnüberganges am Töpferweg mindestens für den Langsamverkehr ein.

Um eine niveaugleiche neue Langsamverkehrsverbindung bei unverändertem Hochwasser-Abfluss anbieten zu können, ist angehängt an die Bahnbrücke eine neue Langsamverkehrsbrücke über die Zulg vorgesehen, die die Aarestrasse mit der Unteren Zulgstrasse verbindet und eine Schliessung des Bahnübergangs Untere Zulgstrasse ermöglicht. Diese Option wird im Zusammenhang mit der Modernisierung des Bahnhofs Steffisburg zum Tragen kommen. Die Fortsetzung des Fuss- und Radwegs wird innerhalb der heutigen Bauzone mit einer Baulinie sichergestellt.

Die teilweise Schliessung des Übergangs Töpferweg wird zu gegebener Zeit mit dem zuständigen Bahnunternehmen (BLS) geprüft.

2.4. Erweiterung zukünftiges Gewerbegebiet „Am Töpferweg“

Im Strassenplan ist eine Verbindung ins Zentrum des Gewerbegebiets als eine mögliche spätere Ergänzung der Erschliessung des im RGSK 2 vorgesehenen Arbeitsplatzschwerpunkts „Am Töpferweg“ eingetragen. Dazu ist nach erfolgter Einzonung ein Detailerschliessungsplan zu erlassen. Einzonungen werden im Rahmen einer Revision der Ortsplanung zur Diskussion stehen.

3. Überbauungsordnung «Erschliessung Heimberg Süd» mit Bauprojekt

3.1. Strassenplan

Zur Sicherstellung der Erschliessung wurde für den Strassen- und Wegbau ein Überbauungsplan mit Baulinien sowie Normalien, Landerwerbsplan und Brückenplan in Form einer Überbauungsordnung (ohne Überbauungsvorschriften) erarbeitet.

3.2. Wasserbau

Um die Zulgrücke «gefährdungsfrei» erstellen zu können, wird die Zulg auf rund 220 m um rund einen Meter abgesenkt. Mit einer Blockrampe wird die Längsvernetzung der Zulg wiederhergestellt und mit Kleinstrukturen wird die Natürlichkeit des Gewässerabschnitts erhöht.

3.3. Verkehrlenkung

Durch die Schliessung des Jägerwegs für den allgemeinen motorisierten Individualverkehr mittels demontierbarer Absperrpfosten oder allenfalls versenkbarem Poller lässt sich unerwünschter Durchgangsverkehr wirksam unterbinden.

3.4. Landerwerb

Der für das Strassenvorhaben erforderliche Landerwerb im Umfang von 7'400 m² erfolgt gestützt auf die rechtskräftige Überbauungsordnung. Der Bedarf wird mit dem Landerwerbsplan ausgewiesen. Der Landerwerb soll entsprechend für Bauland respektive für Landwirtschaftsland entschädigt werden. Ca. 1'400 m² betreffen Bauland.

Anpassungen an bestehende Anlagen (Vorplätze, Zufahrten, Abgrenzungen, Lärmschutzmassnahmen) werden zu Lasten des Strassenprojekts in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern erstellt.

3.5. Erforderliche Ausnahmegewilligungen

Für den Bau der Zulgrücke sind Ausnahmegewilligungen nach Gewässerschutzgesetz sowie nach Natur- und Heimatschutzgesetz erforderlich. Diese sind in Aussicht gestellt.

Der Überbauungsplan befindet sich im Anhang dieser Botschaft.

4. Verfahren

4.1. Mitwirkung

Eine erste Mitwirkung zur «Gebietserschliessung Heimberg Süd» hat im August 2008 parallel zur Mitwirkung zum Gesamtvorhaben Bypass Thun Nord mit einer Orientierungsveranstaltung und Plakatausstellung stattgefunden. Das Ergebnis ist im Mitwirkungsbericht vom 9. Februar 2009 zusammengefasst.

Weiter wurden im Rahmen der Begleitgruppe zur Konzeptplanung von 2005 und zur Überbauungsordnung «Gebietserschliessung Heimberg Süd» von 2010 die direkt betroffenen Grundeigentümer/Gewerbebetriebe und der Leist Obere Au in die Entscheidungsfindung miteinbezogen.

Die öffentliche Mitwirkung zur vorliegenden Überbauungsordnung «Erschliessung Heimberg Süd» wurde mittels Auflage der Akten vom 1. bis 31. Juli 2015 durchgeführt. Dabei war jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Einwände und Anregungen zu unterbreiten.

Die Mitwirkung führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Gewerbebetreibenden am Töpferweg befürworteten die geplante „Südstrasse“ als neue Zufahrt zur Gewerbezone. Es sind keine grundsätzlichen Plananpassungen erforderlich, es konnten aber auch nicht alle Wünsche und Anregungen berücksichtigt werden.
- Im Detail wird die Stichstrasse im Süden der Gewerbezone um die Fläche des zu rekultivierenden Jägerwegabschnitts nach Süden verschoben. Damit werden die Gewerbebetriebe mit den dazugehörigen Parkplätzen kaum beeinträchtigt.
- Die Sichtbermen bei der Einmündung der Unteren Zulgstrasse in die neue Südstrasse wurden für eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h im Plan eingetragen. Die Signalisation der Strasse und das Geschwindigkeitsregime werden in Abstimmung mit der Gemeinde Steffisburg, jedoch nicht mit der Überbauungsordnung festgelegt.
- Auf der neuen Südstrasse wird kein Schul- und Veloverkehr empfohlen. Durch die vorgesehene Linienführung und die geplanten Massnahmen werden diese wesentlich sicherer. Dabei werden im Einzelfall kleine Umwege in Kauf genommen. Die Schulwege werden anderweitig sichergestellt.
- Gemäss Gesetz sind keine Lärmschutzmassnahmen erforderlich. Freiwillige Schutzmassnahmen im Bereich Untere Zulgstrasse sollen unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit geprüft werden.

4.2. Vorprüfung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) prüfte die UeO im Rahmen der Vorprüfung auf ihre Rechtmässigkeit. Anschliessend wurde sie gemäss den im Vorprüfungsbericht festgehaltenen Vorbehalten bereinigt und vom Gemeinderat zuhanden der Auflage beschlossen.

Vor Abschluss der Vorprüfung konnte gestützt auf Rückmeldungen des kantonalen Tiefbauamtes eine Lösung für einen unveränderten Hochwasserschutz bei den Zulübergängen gefunden werden. Ein an die Bahnbrücke der BLS angehängter Langsamverkehrs-Steg ist im Baubewilligungsverfahren zu konkretisieren und bedarf der Zustimmung der BLS.

Die mit dem Vorprüfungsbericht vom 28. April 2017 vorgebrachten materiellen und formellen Genehmigungsvorbehalte konnten bereinigt werden. Namentlich wurden Abklärungen zum Verkehrslärm getroffen, zu Eingriffen in die Natur Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen definiert und ein Bodenverwertungskonzept erarbeitet.

4.3. Öffentliche Auflage

Im Rahmen der öffentlichen Auflage der Überbauungsordnung «Erschliessung Heimberg Süd» konnten von den Grundeigentümern, die von der Planung betroffen sind, und von berechtigten Organisationen Einsprachen erhoben werden. Im Rahmen der Einspracheverhandlungen suchte die Gemeinde mit den Einsprechenden gemeinsam nach Lösungen.

Nicht Gegenstand der öffentlichen Auflage und dieser Vorlage an die Stimmberechtigten sind der Grundeigentümerbeitragssatz und die Kostenbeteiligung der einzelnen Grundeigentümer. Dazu werden zu gegebener Zeit separate Vorlagen mit eigenen Rechtsmitteln vorgelegt. Ebenfalls nicht Gegenstand des UeO-Verfahrens ist die Verkehrssignalisation.

4.4. Einsprachen

Insgesamt wurde 25 Einsprachen erhoben, die zum Teil grundsätzliche Einwände vorbrachten und das Bedürfnis der Erschliessungsstrasse in Frage stellten. Neben der direkten Betroffenheit durch die Beanspruchung von Land und Entwertung der Liegenschaft sind die meistgenannten Gründe:

- Lärm
- Ungenügende Sicherheit, namentlich für den Langsamverkehr
- Schliessung Bahnübergänge

- Wirtschaftlich nicht tragbar
- Existenzgefährdung des Betriebs
- Nicht bekannte finanzielle Belastung der Grundeigentümer
- Diese Erschliessung ist grundsätzlich nicht nötig

4.5. Nachträgliche Änderungen

Aufgrund der Einspracheverhandlungen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Aufweitung in der Kurve vor der Zulgrücke, damit ein Mittelstreifen zum Abbiegen für Velofahrende, eine direkte Zufahrt auf das Landwirtschaftsland zwischen Strasse und Bahngeleise sowie eine optische Verengung des Strassenraums zur Reduktion der Fahrgeschwindigkeit ermöglicht werden können.
- Verlegung und Verlängerung der Stichstrasse ins Gewerbegebiet „am Töpferweg“, damit die Parkierung und die Umladesituation für die bestehenden Gewerbebetriebe nicht zu stark beeinträchtigt wird und das zukünftige Entwicklungsgebiet an der Bahnlinie unabhängig vom bestehenden Gewerbeareal erschlossen werden kann.
- Vorsorgliche Lärmschutzmassnahmen für die Liegenschaft am Brückenkopf, die bereits heute vom Verkehrslärm (Autobahnzubringer) am stärksten betroffen ist.
- Austausch bei der Schliessung der Bahnübergänge. Der Übergang Töpferweg soll mindestens für den Langsamverkehr offen bleiben. Damit kann der direkte Zugang vom Gewerbegebiet zur Bushaltestelle Alte Bernstrasse aufrechterhalten werden. Der Bahnübergang Untere Zulgrasse kann mit dem geplanten Steg parallel zur Bahnbrücke aufgehoben werden. Der Steg soll im Hinblick auf die Sanierung Bahnhof Steffisburg erstellt werden. Damit kann die zukünftige Erweiterung des Gewerbegebiets durch den öffentlichen Verkehr erschlossen werden.

Diese Anpassungen wurden nachträglich zur Auflage gebracht.

4.6. Beschlussfassung und Genehmigung

Nach der Beschlussfassung der Überbauungsordnung «Erschliessung Heimberg Süd» durch Urnenabstimmung wird anschliessend das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Genehmigungsverfahren erstinstanzlich über die unerledigten Einsprachen entscheiden.

5. Finanzielle Konsequenzen

5.1. Bruttoinvestition

Die Erschliessungskosten für den Strassen-, Brücken- und Wegbau mit Absenkung der Zulg-Sohle sind wie folgt veranschlagt (Stand Mai 2018):

- Strassen-, Weg-, Brückenbau	ca. CHF	3'455'000.--
- Wasserbau Tieferlegung Zulg	ca. CHF	1'585'000.--
- Projekt und Bauleitung	ca. CHF	764'000.--
- Landerwerb	ca. CHF	56'000.--
- Kanalisation, Vorleistung für spätere Bauladerschliessung, spezialfinanziert	ca. CHF	1'004'000.--
- Verschiedenes	<u>ca. CHF</u>	<u>95'000.--</u>
Bruttoinvestition	ca. CHF	6'959'000.--

5.2. Grundeigentümerbeiträge

Für übrige Strasse mit teilweiser Erschliessungsfunktion beträgt der Grundeigentümerbeitrag nach Art. 112 BauG höchstens 50%.

Aufgrund der Erschliessungsfunktion für das Gebiet Oberi Au sieht das Erschliessungsprogramm vom 6. Juni 2007 für das Gebiet Heimberg Süd folgende Grundeigentümerbeiträge vor:

5.3. Nettoinvestition

Bruttoinvestition	CHF	6'959'000.--
Grundeigentümerbeiträge (Annahme 50%)	<u>CHF</u>	<u>2'980'000.--</u>
Nettoinvestition	CHF	3'979'000.--
davon zu Lasten Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	1'004'000.--
ergibt Nettoinvestition zu Lasten Steuerhaushalt	CHF	2'975'000.--

5.4. Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten wirken sich wie folgt aus:

	Abschreibung	Zinsen	Betriebs- folgekosten	Folgekosten total
Belastung im 1. Betriebsjahr	83'700	29'800	39'790	153'290

Die Folgekosten entsprechen ungefähr 20% eines Steueranlagezehntels.

Die Nettoinvestitionen können nicht mit eigenen flüssigen Mitteln finanziert werden, d.h. ein grosser Teil muss auf dem Kapitalmarkt beschafft werden müssen.

6. Bedeutung aus der Sicht des Gemeinderates

- Durch die direkte Anbindung an den Autobahnzubringer werden die Gurnigel- und Bernstrasse vom Schwer- und Berufsverkehr entlastet.
- Die Süderschliessung bringt eine nachhaltige Aufwertung mit mehr Lebensqualität für das Quartier Obere Au.
- Das derzeitige Verkehrsaufkommen aus dem Gewerbegebiet Am Töpferweg wird sich durch den Strassenbau nicht verändern.
- Durch das Strassenbauvorhaben mit teilweiser Schliessung von Bahnübergängen und des Jägerwegs wird das Gewerbegebiet primär über den Autobahnzubringer erschlossen. Dadurch werden die Quartierstrassen Jägerweg und Blümlisalpstrasse von Berufs- und Schwerverkehr wesentlich entlastet werden.
- Die Blümlisalpstrasse wird nach Inbetriebnahme der neuen Strasse um ca. 500 Fahrten pro Tag, davon ein erheblicher LKW-Anteil, entlastet.
- Für Heimberg ist das die Chance, die Entwicklung der Gemeinde positiv zu steuern und in Zukunft den Gewerbetreibenden genügend Raum zu bieten, bzw. neue Gewerbebetriebe anzusiedeln.
- Kurz- bis mittelfristig ist nur mit dem heutigen Verkehr aus den Betrieben, den noch nicht überbauten Bauzonen und den möglichen neuen Bauzonen zu rechnen.
- Mit dem längerfristig prognostizierten Verkehrsaufkommen von 2'300 Fahrten pro Tag und einem LKW-Anteil von 15 % und Tempo 30 km/h werden

auch bei einem Vollausbau im Jahr 2050 die Planungswerte der ES III am Tag und in der Nacht nicht überschritten.

- Die Stimmberechtigten von Heimberg haben an der Urnenabstimmung vom 28.09.2014 den Betrag von CHF 1.85 Mio. für den Strassenanschluss der Gemeinde Heimberg an den Autobahnzubringer Glättimüli in Steffisburg beschlossen.
- Es liegt im Ermessen der Gemeinde Heimberg, ob und in welchem Umfang sie sich innerhalb der Siedlungsbegrenzung und abgestimmt auf die Richtlinien von Kanton und Region zu einem späteren Zeitpunkt entwickeln wird. Zurzeit schränken die Vorgaben des kantonalen Richtplans 2030 zur Beanspruchung von Fruchtfolgeflechte den Handlungsspielraum erheblich ein.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, der Überbauungsordnung „Erschliessung Heimberg Süd“ zuzustimmen.

7. Argumente der Mitspracheberechtigten

Pro

- Verkehrsentlastung von Wohngebieten
- Entlastung Jägerweg und Blümlisalpstrasse, insbesondere vom Schwerverkehr
- Bessere Erschliessung der bestehenden und zukünftigen Gewerbezone
- Nutzung der Vorinvestition
- Aufwertung des angrenzenden Wohngebiets
- Verbesserung der Verkehrssituation und der Schulwegsicherheit in der Oberen Au
- Direkte Anbindung an die Hochleistungsstrasse
- Möglichkeit zur wohnlichen und gewerblichen Entwicklung in der Zukunft

Kontra

- Sehr hohe Kosten für einen verhältnismässig kleinen Nutzen
- Kulturland, Grünfläche, Fruchtfolgeflechte gehen verloren
- Beliebtes Naherholungsgebiet verliert an Qualität
- Verschlechterung der Schulwegsicherheit und der Sicherheit für Velofahrende
- Zusätzliche Einzonungen von Bauland
- Landreserven für die Zukunft nicht schon heute verbauen
- Nachweis für mehr Gewerbeband fehlt
- Grundeigentümerbeiträge sind noch nicht bekannt

8. Weiteres Vorgehen

Urnenabstimmung	23. September 2018
Genehmigung Überbauungsordnung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung	ab November 2018
Baubeginn	frühestens 2022
Eröffnung und Inbetriebnahme	1 - 2 Jahre nach Baubeginn

9. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Überbauungsordnung „Erschliessung Heimberg Süd“ der Gemeinde Heimberg anzunehmen.

Abstimmungsfrage:

Überbauungsordnung „Erschliessung Heimberg Süd“

Wollen Sie die Überbauungsordnung „Erschliessung Heimberg Süd“ der Gemeinde Heimberg annehmen?

10. Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Heimberg, gestützt auf Art. 41 Gemeindeverfassung Heimberg sowie nach Kenntnissnahme der Botschaft des Gemeinderats, beschliesst:

Die Überbauungsordnung „Erschliessung Heimberg Süd“ der Gemeinde Heimberg wird beschlossen.

Verabschiedet vom Gemeinderat am 2. Juli 2018.

GEMEINDERAT HEIMBERG

Niklaus Röthlisberger

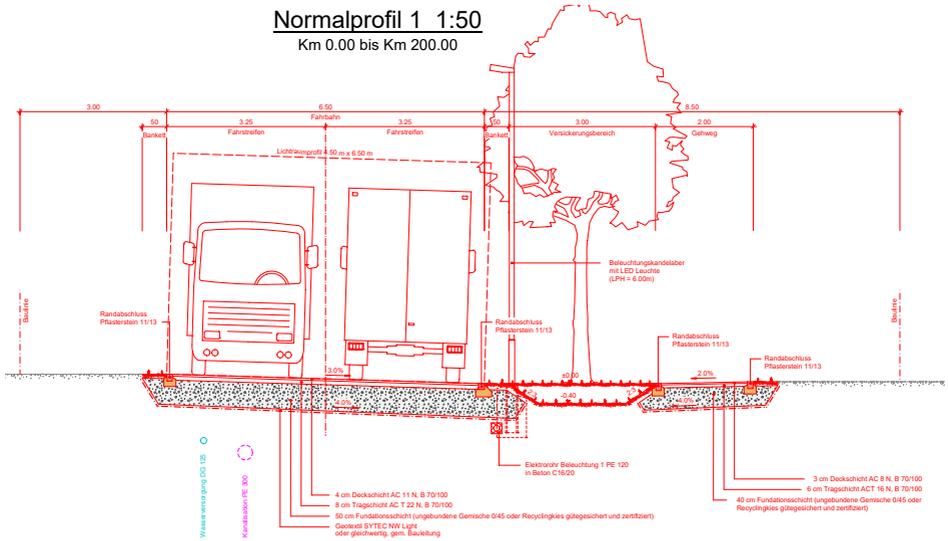
Gemeindepräsident

Oliver Jaggi

Gemeindeschreiber

Normalprofil

Normalprofil 1 1:50 Km 0.00 bis Km 200.00



Normalprofil 2 1:50 Km 310.00 bis Km 500.00

